LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/13242**

24.10.2016

Kleine Anfrage 5273

der Abgeordneten Angela Freimuth, Marcel Hafke und Thomas Nückel FDP

Wie ist die Antragslage bei den Maßnahmen des Landesprogramms „Mittelstand.innovativ!“?

Unter der Federführung des FDP-Innovationsministers Prof. Dr. Andreas Pinkwart hat das Land 2008 das technologieoffene Landesprogramm „Mittelstand.innovativ!“ aufgelegt, um kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Entwicklung innovativer Produkte und Herstellungsverfahren zu unterstützen. „Mittelstand.innovativ!“ umfasst dabei die Fördermaßnahmen „Innovationsgutschein“, „Innovationsassistent“ und „Innovationsdarlehen“.

Der „Innovationsgutschein“ fungiert dabei als Eintrittskarte für KMU zu den Forschungslaboren von Hochschulen und Instituten. Mit einem Innovationsgutschein können Unternehmen 50 bzw. 80 (bei kleinen Unternehmen) Prozent der Kosten für externe Beratungs-, Forschungs- und Entwicklungsleistungen erstattet werden. Die Innovationsgutscheine gelten in Fachkreisen dabei als außerordentliche Erfolgsgeschichte.

Mit dem „Innovationsassistent“ können KMU, die bislang keine Akademiker beschäftigt haben, für die Beschäftigung eines Akademikers einen Zuschuss von bis 22.500 Euro pro Jahr erhalten. Unternehmen, die maximal fünf Akademiker beschäftigen, können noch mit bis zu 15.000 Euro pro Jahr gefördert werden. Die rot-grüne Landesregierung hatte dieses ebenfalls erfolgreiche Programm in Frage gestellt und zwischenzeitlich keine Fördergelder zur Verfügung gestellt.

Mit dem „Innovationsdarlehen“ können KMU zinsgünstige Kredite für Investitionsvorhaben, welche die Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte in das Produktionsprogramm, die Einführung neuer, technologisch fortschrittlicher Produktionsverfahren oder die wesentliche Verbesserung bestehender Produkte und Verfahren zum Ziel haben, beantragen.

Wie der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3842 der FDP-Landtagsfraktion vom 2. September (Drs. 16/9925) zu entnehmen war, waren in den Jahren 2014 und 2015 die Förderprogramme nach wie vor für Unternehmen attraktiv, allerdings ist die Bearbeitungs-

Datum des Originals: 24.10.2016/Ausgegeben: 24.10.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

dauer von Anträgen erheblich gestiegen. Die Landesregierung wird deshalb gebeten, die Anlage der Antwort auf die Kleine Anfrage 3842 fortzuschreiben. Dabei sollen dieses Mal jedoch auch explizit die Zahl der bewilligten sowie die Zahl der offenen Anträge berücksichtigt werden.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele Fördermittel standen für die Maßnahmen des Förderprogramms „Mittelstand.innovativ!“ in den letzten drei Jahren zur Verfügung (bitte für den „Innovationsgutschein“, den „Innovationsassistenten“ und für das „Innovationsdarlehen“ jeweils für die Jahre 2014, 2015 und 2016 aufschlüsseln)?

2. Wie viele Förderanträge wurden im Zuge der Maßnahmen des Förderprogramms „Mittelstand.innovativ!“ in den letzten drei Jahren bewilligt (bitte für den „Innovationsgutschein“, den „Innovationsassistenten“ und für das „Innovationsdarlehen“ inklusive der Höhe der bewilligten Fördersummen jeweils für die Jahre 2014, 2015 und 2016 aufschlüsseln)?

3. Wie viele Förderanträge wurden im Zuge der Maßnahmen des Förderprogramms „Mittelstand.innovativ!“ in den letzten drei Jahren abgelehnt (bitte für den „Innovationsgutschein“, den „Innovationsassistenten“ und für das „Innovationsdarlehen“ inklusive der Höhe der beantragten Fördersummen und der Ablehnungsgründe jeweils für die Jahre 2014, 2015 und 2016 aufschlüsseln)?

4. Wie lange dauerte die Bearbeitung der Förderanträge im Zuge der Maßnahmen des Förderprogramms „Mittelstand.innovativ!“ in den letzten drei Jahren (bitte für den „Innovationsgutschein“, den „Innovationsassistenten“ und für das „Innovationsdarlehen“ die durchschnittliche Bearbeitungsdauer, die kürzeste Bearbeitungsdauer und die längste Bearbeitungsdauer sowohl für genehmigte, abgelehnte oder noch offene Anträge jeweils für die Jahre 2014, 2015 und 2016 aufschlüsseln)?

5. Welche Institution führt nach Auflösung der Innovationsallianz die zentrale Bearbeitung der Anträge auf Innovationsgutscheine durch?

Angela Freimuth
Marcel Hafke
Thomas Nückel